



Information über die wesentlichen Inhalte der Hilfsmittelverträge der BAHN-BKK

1. Besondere Qualität der Versorgung:

Alle Leistungserbringer, die unsere Versicherten mit Hilfsmitteln versorgen, müssen besondere Qualitätsstandards erfüllen und zur ordnungsgemäßen, fachgerechten Ausübung ihres Berufes befähigt sein. Dazu gehört, dass die fachlichen, persönlichen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine bestmögliche Versorgung mit Hilfsmitteln vorhanden sind und regelmäßig nachgewiesen werden.

2. Besondere Qualität der Hilfsmittel:

Alle Hilfsmittel, die unsere Versicherten erhalten, müssen die besonderen Vorgaben des Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen und dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen und technischen Erkenntnisse entsprechen.

Hilfsmittelversorgungen, die den besondere Qualitäts- und Dienstleistungsanforderungen nicht entsprechen, werden von uns nicht genehmigt.

3. Hilfsmittelverträge der BAHN-BKK im Einzelnen:

3.1. Vertrag für nicht zum Wiedereinsatz bestimmten Hilfsmittel

Unsere Vertragspartner sind eine Vielzahl an Leistungserbringern bundesweit, wie z.B. Sanitätshäuser, Orthopädiehandwerker oder sonstige Leistungserbringer.

Hat ein Versicherter keinen Leistungserbringer gewählt oder benötigt hierbei **Unterstützung**, schlägt die BAHN-BKK zum Zwecke der sach- und zeitgerechten Versorgung einen geeigneten Leistungserbringer vor.

Der Vertrag umfasst folgende **Hilfsmittelprodukte**:

- Absauggeräte
- Adaptionshilfen (z.B. Anzieh-, Greif- oder Halterungshilfen)
- Applikationshilfen (z.B. Insulin-Pens)
- Bestrahlungsgeräte
- Badehilfen
- Bandagen
- Dekubitus-Vorbeugung und Behandlung
- Diabetestherapie
- Einlagen
- Elektrostimulationsgeräte
- Enterale Ernährung
- Gehhilfen (z.B. Rollatoren)
- Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z.B. Medikamentenvernebler)

- Inkontinenzversorgung
- Insulinpumpentherapie (z.B. Insulin Patch-Pumpen)
- Kompressionsartikel (z.B. Kompressionsstrümpfe)
- Krankenpflegeartikel (z.B. saugende Bettschutzeinlagen)
- Lagerungshilfen (z.B. Sitzringe)
- Messgeräte (z.B. Blutdruck- und Blutzuckermessgerät)
- Orthesen
- Sitzhilfen
- Stoma-Versorgung
- Therapeutische Bewegungsgeräte
- Tracheostoma-Versorgung
- Toilettenhilfen

Der Vertrag bietet Ihnen folgende besondere **Inhalte/Vorteile**:

- Sie werden vor der Versorgung ausführlich **beraten**. Sie werden darüber informiert, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen nach § 33 Absatz 1 Satz 1 und 4 SGB V für die konkrete Versorgungssituation im Einzelfall geeignet und medizinisch notwendig sind.
- Bei Bedarf findet jederzeit auch eine kostenlose **telefonische Beratung** durch den Leistungserbringer innerhalb der üblichen Geschäftszeiten statt.
- Sofern die Art der Hilfsmittelversorgung oder Ihr Gesundheitszustand dies erfordert, kann die **Beratung auch in Ihrer häuslichen Umgebung** erfolgen.
- Bei einer Vielzahl an Hilfsmitteln wird auf eine **Genehmigung** durch die BAHN-BKK verzichtet, so dass Sie schnell und unkompliziert versorgt werden.
- Im Einzelfall können auf der Grundlage vertragsärztlicher Verordnungen sogar Zeiträume von bis zu **12 Monaten** genehmigt werden, so dass Sie z.B. bei einer chronischen Erkrankung nicht gezwungen sind, regelmäßig Rezepte beim Arzt einzuholen.
- Der Leistungserbringer bietet Ihnen mindestens **zwei Versorgungsvorschläge an**, die **aufzahlungsfrei** erfolgen, so dass Sie als Versicherter nichts dazuzahlen müssen. Diese Versorgungsmöglichkeiten müssen in jedem Fall qualitativ hochwertig, fach- und funktionsgerecht, sowie für Ihren Bedarf ausreichend und zweckmäßig sein.
- Bei Aushändigung des Hilfsmittels werden Sie über die **Handhabung und Pflege** des Hilfsmittels umfassend beraten und in dessen Gebrauch eingewiesen.
- Sofern medizinisch erforderlich, findet auch die **Einweisung in Ihrem häuslichen Umfeld** statt oder entsprechend in Behinderteneinrichtungen, Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen.
- Bei individuell für Sie angefertigten oder angepassten Hilfsmitteln erfolgt eine **Nachkontrolle**, ob die Hilfsmittel geeignet und passend sind.
- Die Kosten für erforderliche und notwendige **Reparaturen** werden von uns übernommen. Wird die Reparatur voraussichtlich länger als ein Tag dauern, erhalten Sie bei Bedarf kostenfrei ein **Ersatzhilfsmittel**.
- Sie haben die Möglichkeit, an dem besonderen Angebot „**Versorgung aus einer Hand**“ teilzunehmen, die von einem Leistungserbringer Ihres Vertrauens durchgeführt wird.

Diese Dauerpauschale ist für die enterale Ernährung, die Tracheostomaversorgung, die Stomaversorgung, die Inkontinenzversorgung, die Infusionstherapie, die Insulinpumpenversorgung und die Elektrostimulationstherapie vorgesehen. Die Vorteile liegen in einer koordinierten regelmäßigen Belieferung mit Hilfsmitteln und einem persönlicheren Austausch/Kontakt zwischen Ihnen und dem gewählten Leistungserbringer.

3.2. Hilfsmittelvertrag über die Versorgung aus Apotheken

Vertragspartner sind die meisten Apotheken in Deutschland; sofern eine Versorgung aus einer Apotheke in Betracht kommt, müssen Sie also keine weiten Wege in Kauf nehmen.

Der Vertrag betrifft folgende **Hilfsmittelprodukte**:

- Absauggeräte (insbesondere Milchpumpen)
- Applikationshilfen (z.B. Insulin-Pens)
- Badehilfen (Duschhocker)
- Bandagen
- Gehhilfen (z.B. Rollatoren)
- Dekubitus-Vorbeugung und Behandlung
- Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z.B. Medikamentenvernebler)
- Inkontinenzhilfsmittel, aufsaugend und ableitend
- Kompressionsartikel (z.B. Kompressionsstrümpfe)
- Lagerungshilfen
- Messgeräte (z.B. Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte)
- Stomaartikel
- Toilettenhilfen (z.B. Sitzerhöhungen)
- Tracheostomaartikel

Der Vertrag bietet Ihnen folgende besondere **Inhalte/Vorteile**:

- Eine besondere persönliche Beratung und Betreuung durch die Apotheke (in besonderen Fällen auch bei Ihnen Zuhause) ist vereinbart.
- In vielen Fällen ist eine vorherige Genehmigung durch uns nicht erforderlich; in der Regel können Sie das Hilfsmittel direkt mitnehmen. Durch gut abgestimmte Prozesse erfolgt eine erforderliche Prüfung und Genehmigung durch uns sehr schnell.
- Sie können Hilfsmittel auch über die „Notdienstapotheken“ ohne zusätzliche Gebühr erhalten; unsere Vertragsapotheken stehen Ihnen damit an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung.
- Ihnen muss in der Apotheke mindestens ein ausreichendes und passendes Hilfsmittel angeboten werden, für welches Ihnen außer der gegebenenfalls fälligen Zuzahlung keine Kosten entstehen. Entscheiden Sie sich für ein Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie allerdings die Mehrkosten zu tragen.

3.3. Vertrag über die Versorgung mit wieder verwendbaren Hilfsmitteln aus unserem „Exklusiv-Pool“

Wir haben eigene hochwertige Hilfsmittel, die im Bedarfsfall durch ausgewählte Fachfirmen leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Produkte gehören zu unseren **Pool-Hilfsmitteln**:

- Badewannenlifter
- fahrbare Duschliegen
- Badeliegen
- Gehwagen
- Dekubitusmatratzen und Auflagen
- Sitzhilfen
- Dusch- und Toilettenrollstühle
- Rollstühle in diversen Ausführungen und mit diversem Zubehör
- Elektromobile
- Treppensteighilfen und -raupen
- Reha-Karren und Buggys
- Behindertengerechte Betten und diverses Zubehör (z.B. Einlegerahmen, Matratze, Bettgalgen)
- Patientenlifter mit Zubehör
- Mobile Rampen zum Befahren mit Rollstühlen und Gehhilfen
- Bein- und Armtrainer

Der Vertrag **bietet** Ihnen insbesondere:

- Eine Beratung vor Ihrer Versorgung, auch über zusätzliche Leistungen für Ihre konkrete Versorgungssituation.
- Hausbesuche mit vorheriger Terminabsprache
- Eine individuelle Anpassung des Hilfsmittels durch Zurüstungen und Zubehör.
- Die Auslieferung des Hilfsmittels durch eigene Fahrdienste bzw. eigenes Personal z.B. des Sanitätshauses.
- Sie erhalten Informationen über den aktuellen Stand des Bereitstellungs- und Auslieferungsvorgangs.
- Es erfolgt eine schnelle Auslieferung und Übergabe des Hilfsmittels.
- Im Notfall werden die Hilfsmittel innerhalb von 24 Stunden ausgeliefert.
- Eine umfassende Beratung über die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels und eine Einweisung in dessen Gebrauch.
- Die Einbeziehung einer betreuenden Person, wenn Sie dies wünschen.
- Die Rückholung nicht mehr benötigter Hilfsmittel erfolgt innerhalb weniger Tage.
- Einfache Reparaturen am Hilfsmittel erfolgen bei Ihnen zu Hause.
- Bei größeren Reparaturen erfolgt der Austausch des defekten Hilfsmittels.

Die Hilfsmittel werden allen notwendigen sicherheitstechnischen Kontrollen unterzogen und stehen professionell gereinigt zum Einsatz bereit.

3.4. Hörgeräte

Vertragspartner sind fast alle Hörgeräteakustiker; die meisten davon sind Mitglied in der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker. Benötigen Sie ein Hörgerät, eine Beratung oder eine Reparatur, müssen Sie keine weiten Wege in Kauf nehmen.

Der Vertrag betrifft **alle Hörgeräteversorgungen**, auch die für Kinder und an Taubheit grenzende Schwerhörige. Cochlea-Implantate sind allerdings nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der Vertrag bietet Ihnen folgende besondere **Inhalte/Vorteile**:

- Eine Beratung über die Versorgungsmöglichkeiten und das Angebot an Hörgeräten.
- Eine qualitativ hochwertige Versorgung, ohne dass Sie eine Aufzahlung leisten müssen.
- Neben den Hörsystemen werden Sie auch mit notwendigem Zubehör versorgt.
- Der Hörgeräteakustiker führt eine vergleichende Anpassung von verschiedenen Hörsystemen durch; er bietet Ihnen mindestens ein aufzahlungsfreies Hörsystem an.
- Die Hörgeräte werden Ihnen zeitweilig und unentgeltlich während der Anpassphase überlassen; damit ist eine Ausprobe in alltäglichen Hörsituationen möglich.
- Hausbesuche können in medizinisch begründeten Einzelfällen durchgeführt werden.
- Eine Nachbetreuung bzw. Nachsorge erfolgt ebenfalls.
- Instandhaltungs- und Reparaturleistungen werden erbracht.
- Auf Wunsch werden Ihnen bei Reparaturarbeiten an den Hörsystemen kostenlos geeignete Ersatzgeräte für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.
- Neben der Einweisung kann, sofern Sie es wünschen, auch die Einweisung von betreuenden Angehörigen oder des Betreuers erfolgen.

Bei der Versorgung von **Kindern und Jugendlichen** bietet der Vertrag weitere Vorteile:

- Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gehören u.a. die Energieversorgung und die Versorgung mit Otoplastiken im Rahmen einer Versorgungspauschale zur Versorgung.
- Eine technische Nachbetreuung zur Versorgung ist gewährleistet.
- Es kann eine Zusammenarbeit mit den verordnenden Stellen (pädaudiologische Zentren, HNO-Kliniken, HNO-Ärzte), den Erziehungsberechtigten, den Kindergärten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen der Frühförderung erfolgen.
- Bei Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres erfolgt die Versorgung von einem Hörgeräteakustiker-Meister oder einem Hörgeräteakustiker mit längerer Berufserfahrung.
- Der Anpassung, Versorgung und Nachbetreuung erfolgen besonderes kindgerecht.

Besondere vertragliche Regelungen sorgen im Normalfall für eine unbürokratische und schnelle Versorgung für Sie.

3.5. Flash Glucose Monitoring System FreeStyle Libre von Abbott

Wir haben einen Vertrag mit der Firma Abbott geschlossen um Ihnen das **Freestyle Libre Messsystem** zur Verfügung stellen zu können.

Gegenstand des Vertrages ist die Versorgung mit Flash Glukose Messsystemen für Versicherte der BAHN-BKK. Das Flash Glukose Messsystem besteht aus werkskalibrierten Sensoren, die Glukosewerte in der interstitiellen Gewebsflüssigkeit messen. Durch Überstreichen des Sensors mit einem Lesegerät werden die Glukosewerte durch den Patienten abgerufen.

Der Vertrag umfasst die Versorgung von Versicherten im ambulanten Bereich, sowie in Behinderteneinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen.

Der Vertrag bietet Ihnen folgende besondere **Inhalte/Vorteile**:

- Die Firma Abbott gewährleistet eine für Sie aufzahlungsfreie Versorgung!
Abbott versorgt Sie mit Flash Glukose Messsystemen zur Unterstützung des Diabetes-Selbstmanagements.
- Die Versorgung umfasst notwendiges Zubehör und Verbrauchsmaterialien.
- Die Versorgung/Belieferung erfolgt versandkostenfrei.
- Sie erhalten eine entsprechend der Laufzeit ausreichende Anzahl an Sensoren. Sie müssen auch keine Aufzahlung leisten bei einem im Einzelfall medizinisch begründeten Mehrbedarf an Sensoren.
- Im Rahmen der Gewährleistung bei einem Mangel/Defekt erhalten Sie außerdem ein kostenloses Ersatzgerät bzw. Sensoren von der Firma Abbott.

3.6. Leistungserbringer, mit denen wir keinen gesonderten Vertrag geschlossen haben:

Die Versorgung mit allen anderen Hilfsmitteln oder durch Leistungserbringer, die keinen Rahmenvertrag mit uns geschlossen haben, erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen im Einzelfall, wobei wir auch hier darauf achten, dass für Sie die unter Ziffer 1. und 2. dargestellte Qualitätskriterien in jedem Fall erfüllt sind.

Damit stellen wir sicher, dass Sie alle erforderlichen Hilfsmittel qualitätsgerecht, wohnort- und zeitnah erhalten.